Was müssen Sie bei Geschenken an Ihre Arbeitnehmer steuerlich beachten?

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

Geschenke erhalten bekanntlich die Freundschaft. Zwar sind Arbeitnehmer und Arbeitgeber nur im Idealfall dicke Freunde, aber für ein angenehmes Betriebsklima und die Motivation sind kleine Aufmerksamkeiten an die Mitarbeiter in jedem Fall förderlich. Anlässe für Zuwendungen sind vielfältig. Neben Geschenken zu Weihnachten und zu Geburtstagen gibt es auch die Möglichkeit, besondere Leistungen eines Teams z.B. mit einem Belohnungsessen anzuerkennen.

Es drohen jedoch auch steuerliche Fallen. Grundsätzlich unterliegt jeder Wert, den ein Arbeitnehmer vom Arbeitgeber im Rahmen seiner Tätigkeit erhält, als Arbeitslohn der Lohnversteuerung. Außerdem werden Sozialversicherungsbeiträge fällig. Es gibt jedoch viele Freibeträge und Sonderregelungen, die es Ihnen ermöglichen, Ihren Arbeitnehmern einen steuerfreien Vorteil zukommen zu lassen.

Durch die effektive Nutzung der Möglichkeiten, die Sachbezüge bieten, können Sie Ihren Arbeitnehmern wirtschaftlich betrachtet steuerfrei das Gehalt erhöhen. Auch für Sie als Arbeitgeber bietet das Vorteile, da auf diese Leistungen keine Sozialversicherungsbeiträge anfallen.

|  |  |
| --- | --- |
|  | Mit Hilfe unserer **Infografik auf der nächsten Seite** können Sie selbst herausfinden, welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen, um Ihren Mitarbeitern steuerfreie Geschenke zukommen lassen zu können. Bei Rückfragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.  |

Mit freundlichen Grüßen

